



Modulkatalog für den Bachelorstudiengang

**„Recht, Finanzmanagement
und Steuern (Abschluss LL.B.)“
- Prüfungsordnung 2020 -**

29.04.2020

Modul F 01: Grundlagen Recht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 01	Grundlagen Recht	Prof. Dr. Huck	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie verstehen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung. Sie sind in der Lage, die kulturspezifische und historische Verwurzelung des Rechts zu erläutern. Ferner kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Privatrechts und können die Voraussetzungen und Wirksamkeitshindernisse von Vertragsschlüssen prüfen und erläutern. Sie sind in der Lage, die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen zu prüfen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
F 01 .1	Einführung in das Recht	Prof. Dr. Huck	2 SWS Vorlesung
Sachgebiete und Erscheinungsformen des Rechts, Konzepte des Rechts, Mittelalterliches Recht, Rezeption des römischen Rechts, Natur- und Vernunftrecht, Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert, Privatautonomie Gestaltung privater Rechtsverhältnisse, Recht und Faschismus, Theorie und Methode der Rechtswissenschaften			
F 01 .2	Bürgerliches Recht – Allgemeiner Teil	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Überblick zum Verbraucherschutz und Widerruf von Verträgen			
F 01 .3	Bürgerliches Recht – Übung für Anfänger	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Übung
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesungen in seminaristischer Form		Hausarbeit (2 Wochen)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Wirtschaftsrecht (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 02: Grundlagen der Unternehmensführung

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:		
F 02	Grundlagen der Unternehmensführung	Prof. Dr. Hohm		
Lern- und Kompetenzziele:				
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig:				
<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe, Entscheidungsfragen sowie Teilgebiete der BWL zu benennen, zu beschreiben sowie in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. • grundlegende Regeln und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente im Rahmen von Übungsaufgaben anzuwenden und deren Aussagefähigkeit und Grenzen korrekt einzuschätzen. • Aufgabe und Funktionen der Unternehmensführung und des Managements sowie Begriff, Aufgabe / Funktion und Ausgestaltungsformen von Organisationen und des Konzepts „Führung“ erläutern. • grundlegende Prinzipien und Wirkungszusammenhänge der Organisationsgestaltung und Führung zu beschreiben, im Rahmen von Übungsaufgaben selbständig anzuwenden und in ihren Wirkungen zutreffend einzuschätzen. 				
Inhalte:				
F 02	.1 Grundlagen und Funktionen der BWL	Prof. Dr. Hohm	2 SWS	Vorlesung mit Übung
Gegenstand der <u>BWL</u> : Merkmale eines Betriebs, Wirtschaften in Betrieben, Funktionen und Aufgabenbereiche in Betrieben <u>Betriebliche Ziele</u> : Zielentwicklung und Zielsysteme; betriebliche Kennzahlen; <u>Konstitutive Entscheidungen</u> : Standort, Rechtsform, Zusammenschluss <u>Betriebliche Kernfunktionen</u> : Grundlagen der Beschaffung, der Produktion und des Marketing.				
F 02	.2 Management und Organisation	Prof. Dr. Hohm	2 SWS	Vorlesung mit Übung
<u>Managementfunktionen</u> : Aufgaben und Bedeutung des Managements, Managementprozess <u>Organisation</u> : Aufbau- und Ablauforganisation, Strukturtypen von Unternehmen, neuere Ansätze. <u>Personalführung</u> : Ausgewählte klassische und moderne Ansätze, zugrundeliegende Annahmen, Wirkungszusammenhänge, empirische Fundierung. <u>Strategische Planung</u> : ausgewählte Instrumente der strategischen Situationsanalyse und Strategieentwicklung.				
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer		
Vorlesungen in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten (K120)		
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf		
Keine		1. Semester		
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:				
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul F02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen F05, F06, F13				
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:				
Bestehen der Modulprüfung				
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6	Kontaktstunden: 56 Selbststudium: 124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise	

Modul F 03: Angewandte quantitative Methodenlehre

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 03	Angewandte quantitative Methodenlehre	Prof. Dr. Zeranski	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die wichtigsten Funktionen der Wirtschafts- und Finanzmathematik sowie die Grundzüge der Statistik und sind in der Lage, diese für die betriebs- und volkswirtschaftlichen Analysen mit finanzwirtschaftlichem Bezug in Excel anzuwenden. Angesichts der Digitalisierung und Vernetzung vieler Unternehmensprozesse lernen die Studierenden die Entwicklungsstufen von Software aus Sicht der Wirtschaftsinformatik mit finanzwirtschaftlichem Bezug kennen. Praktische einfache Übungen in einer Programmiersprache schaffen die Basis für das Verständnis und den Aufbau von finanzwirtschaftlichen Endbenutzerwerkzeugen, die in einfachen Beispielen zu Tabellenkalkulationen und Datenbankanwendungen die Einsetzbarkeit der Studierenden am Arbeitsmarkt erhöhen und das Verständnis für unternehmensinterne spezifische Anwendungen fördern. Die Prüfungsleistung wird in der Form eines EDV-Projekts erbracht, d. h., die Studierenden sollen selbständig jeweils ein Computerprogramm (A) schreiben, eine Tabellenkalkulation (B) und Datenbankanwendung (C) mit finanzwirtschaftlichem Bezug sowie eine kurze Dokumentation zur Lösung erstellen, was während des Semesters und in der vorlesungsfreien Zeit möglich ist.			
Inhalte:			
F 03	.1 Wirtschaftsmathematik	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie			
F 03	.2 Statistik, Finanzen und EDV-Anwendungen	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>TEIL 1 Einführung in die Statistik</u> 1.1 Grundzüge der deskriptiven Statistik mit finanzwirtschaftlichem Bezug: Grundbegriffe und Definitionen, Univariate Daten, typische Verteilungen, Maße zur Beschreibung der Verteilungen (Mittelwert, Varianz, Konzentrations-/ Granularitätsmaße, etc.), besondere Diskussion der Normalverteilung; multivariate Daten, besondere Maße multivariater Daten (Korrelationen etc.), Fallbeispiele in Excel 1.2 Grundzüge der induktiven Statistik mit finanzwirtschaftlichem Bezug: Schätzverfahren für Parameter; Formulierung und Test von Hypothesen; Regressionsanalyse; Fallbeispiele in Excel <u>TEIL 2 Einführung in Unternehmenssoftware und Programmierung</u> 2.1 Überblick über Softwarearten aus Sicht der Wirtschaftsinformatik mit finanzwirtschaftlichem Bezug 2.2 Grundzüge einer Programmiersprache mit Aufgaben zur Erstellung einfacher Programme (A) <u>TEIL 3 Einführung in finanzwirtschaftliche Endbenutzerwerkzeuge</u> 3.1 Grundzüge von Excel als Endbenutzerwerkzeug zur Erstellung einfacher Tabellenkalkulationen (B) 3.2 Grundzüge von Excel als Endbenutzerwerkzeug zur Erstellung einfacher Datenbanken (C)			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120) und EDV Projekt	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen sind Grundlage für F05, F09, F17, F20 (Rechnungswesen, Finanzdienstleister Controlling, Invest/Finanz) und unterstützen die Studierenden bei deren Einsatz im Praktikum sowie bei deren empirischen Analysen von Daten für wissenschaftliche Studien- und Abschlussarbeiten.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul F 04: Öffentliches Recht I

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 04	Öffentliches Recht I	Prof. Dr.	Müller
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundkenntnisse im Staatsorganisationsrecht, kennen die Grundrechtslehren und können verfassungsrechtliche Fragestellungen zutreffend beantworten sowie einfache Grundrechtsfälle lösen • sind in der Lage, Fragestellungen in diesen Bereichen zutreffend zu lösen 			
Inhalte:			
F 04	.1 Verfassungsrecht	Prof. Dr.	Müller 2 SWS Vorlesung
Staatsbegriff und Bundesstaatlichkeit, Verfassungszuständigkeiten und -funktionen; Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit; Verfassungsprinzipien.			
F 04	.2 Europarecht	Prof. Dr.	Rogmann 2 SWS Vorlesung
Europäische Integration: wirtschaftliche Bedeutung des EU-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zum Post-Lissabon-Prozess; die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Unionsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; das Finanzsystem der EU.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an F01.1		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Das Modul ist auch Bestandteil des Studiengangs Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul F 05: Grundlagen Rechnungswesen

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 05	Grundlagen Rechnungswesen	Prof. Dr. Wente	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> den Aufbau, die Aufgaben und die Grundbegriffe des internen und externen Rechnungswesens zu erklären. unternehmensbezogene Geschäftsvorfälle sachlich und zeitlich geordnet zu erfassen, auf zu buchen und zu dokumentieren. im Zuge des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen und zu interpretieren. die Struktur und die Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung zu erkennen und zu beurteilen. die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung durchzuführen. <p>die Systeme der Teilkostenrechnung in Abgrenzung zur Vollkostenrechnung zu erläutern und anzuwenden</p>			
Inhalte:			
F 05	.1 Finanzbuchführung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u>: Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung (FIBU)</u>: Bedeutung der FIBU, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der FIBU</u>: Kontenrahmen, Bücher der FIBU; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u>: Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u>: Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bestandsveränderungen, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der FIBU.</p>			
F 05	.2 Kosten- und Leistungsrechnung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<p><u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u>: Abgrenzung FIBU - KLR, Ziele, Aufgaben und Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u>: Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der KLR</u>: Struktur und Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u>: Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u>: Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u>: Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen und Controlling im Bachelorstudiengang und auch im Masterstudiengang.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Dauer:	2 Semester	Kontaktstunden:	56
		Selbststudium:	124
		Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 06: Schlüsselqualifikationen und Englische Recht- und Wirtschaftssprache

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 06	Schlüsselqualifikationen und Englische Recht- und Wirtschaftssprache	Prof. Dr.Hohm	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zu strukturieren, zu steuern, auf Abweichungen zu analysieren und zu dokumentieren. • sich vor größeren Personengruppen gewandt auszudrücken und überzeugend zu präsentieren. • zentrale Faktoren der interpersonellen Kommunikation in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen. • sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen. • englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren. • sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift fachlich adäquat auszudrücken • juristische Sachverhalte in englischer Sprache zu erörtern. 			
Inhalte:			
F 06 .1	Business English	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 Vorlesung SWS mit Übung
Reports (growth and development, reporting on progress, describing trends, graphs and charts), company organization, types of business organization, company structure, money and methods of payment, cash flow problems, loans, the business cycle, demographic problem for economies, international markets, project management. application process and CV. Festigung von sprachlichen Strukturen. Analyse aktueller Fachliteratur. Hinzu kommen studiengangspezifische Vertiefungsthemen, z.B. mergers and acquisitions, human resources, finance and investment.			
F 06 .2	English for Law	DozentInnen des Sprachenzentrums	2 Vorlesung SWS mit Übung
Types of law, the Common Law legal system, legal research and writing, constitutional law, law of tort, contract law, employment law, the legal system of the United States of America.			
F 06 .3	Projektmanagement und Kommunikationstraining	Prof. Dr.Hohm	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Inhalte und Aufgaben des Projektmanagements; Was ist ein Projekt? <u>Projektdefinition und -vorbereitung:</u> Projektziele, Situationsanalyse, Projektphasen und -meilensteine, Teamzusammenstellung und Projektorganisation; <u>Projektplanung:</u> Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kostenplan; <u>Projektsteuerung und -kontrolle:</u> Inhaltliche Steuerung, Terminkontrolle, Kostenkontrolle, Projektabschluss; <u>Projektkommunikation:</u> Rede- und Präsentationsformen im Projekt, Hilfsmittel bei Präsentationen, Verhandlungsführung, rhetorische Stilmittel, sonstige Mittel der Projektkommunikation.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen (Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck) Rechnung trägt		F06.1: Klausur (90 Minuten) F06.2: Klausur (90 Minuten) F06.3: Projektmanagement und Kommunikationstraining	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Schulenglisch auf dem zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlichen Niveau (= GER Stufe B 2).		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen. Das Modul ist auch Bestandteil des Studiengangs Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Moduleinzelprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	126
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 07: Grundlagen des Steuerrechts

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 07	Grundlagen des Steuerrechts	Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studenten arbeiten sich in die beiden Grundlagenfächer des Verkehrssteuerrechts und des Ertragsteuerrechts, das Umsatzsteuerrecht und das Einkommensteuerrecht, ein. Ergänzend erlernen sie die Grundzüge des Grunderwerbsteuerrechts und des Gewerbesteuerrechts. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von umsatzsteuerlichen Grundproblemen • Umgang mit umsatzsteuerlichen speziellen Fragestellungen • Verständnis der Grundsystematik des Einkommensteuerrechts • Kenntnisse der einzelnen Steuerarten • Grundlegende Kenntnisse des Bilanzsteuerrechts • Kenntnisse der Problemstellungen bei Einzelunternehmern • Grundlegende Kenntnisse des Gewerbesteuerrechts • Grundlegende Kenntnisse des Grunderwerbsteuerrechts <p>Dadurch verfügen sie über die folgenden querschnittorientierten Kompetenzen: Sie können Fälle bearbeiten, die umsatzsteuerliche, gewerbesteuerliche und einkommensteuerliche Aspekte enthalten. Dies ist der typische Fall in der Praxis bei Einzelunternehmern. Die Studenten können außerdem die Einkommensteuererklärungen und die Umsatzsteuererklärungen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen für Einzelunternehmer anfertigen. Schließlich können sie die Grunderwerbsteuerlichen Folgen von Immobilientransfers beurteilen.</p>			
Inhalte:			
F 07	.1	Verkehrssteuern: Umsatzsteuerrecht und Grunderwerbsteuerrecht	Prof. Dr. StR neu/ Dr. Zech 2 SWS Vorlesung
<p><u>Umsatzsteuer:</u> Prinzip der USt, Systematik des UStG; <u>Steuergegenstand:</u> steuerbare Umsätze, Leistungsaustausch, unentgeltliche Wertabgaben, grenzüberschreitender Warenverkehr; Einfuhr und Drittländer, Umsatzsteuer-Binnenmarkt. Unternehmer als Steuersubjekt; Steuerbefreiung und Option: z. B. Befreiung der Kreditgewährung; Steuersatz und Bemessungsgrundlage; Vorsteuerabzug und Berichtigung des Vorsteuerabzugs; Besteuerungsverfahren; <u>Grunderwerbsteuerrecht:</u> Steuergegenstand, Steuervergünstigungen, Bemessungsgrundlage, Steuerberechnung, Steuerschuld.</p>			
F 07	.2	Einkommensteuer und Gewerbesteuer	Prof. Dr. Zech 2 SWS Vorlesung
<p><u>Einkommenssteuer:</u> Überblick, Ermittlung der Einkünfte (Gewinn- und Überschussermittlung, Bilanzsteuerrecht), Verlustausgleich/-abzug, Ermittlung des Einkommens (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Veranlagung, Tarif, Festsetzung und Zahlung der ESt. Einzelheiten zu den <u>Einkunftsarten</u>; <u>Gewerbesteuer:</u> Überblick, Gewerbeertrag, Tarif der GewSt, Festsetzung und Zahlung. <u>Integration:</u> Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Gemeinsame Aufgaben zur Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.</p> <p>Keine</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Keine		2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die steuerrechtlichen Module F12, F17, F20 und F22.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 08: Schuldrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:		
F 08	Schuldrecht	Prof. Dr. Call		
Lern- und Kompetenzziele:				
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Schuldrechts. Ihnen sind die Systematik des Schuldrechts sowie die einschlägigen Vorschriften und ihr Verhältnis zueinander bekannt. Sie sind in der Lage schuldrechtliche Probleme zu erkennen und gutachterlich zu beurteilen.				
Inhalte:				
F 08 .1	Bürgerliches Recht – Schuldrecht AT (Allgemeiner Teil) inkl. Übung	Prof. Dr. Imhof	2 SWS	Vorlesung mit Übung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen, insbesondere Recht der Unmöglichkeit, Recht des Verzuges, Nebenpflichtverletzungen und Schlechtleistung, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage. Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, insbesondere Abtretung und Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.				
F 08 .2	Bürgerliches Recht – Schuldrecht BT (Besonderer Teil)	Prof. Dr. Bartfeld	2 SWS	Vorlesung mit Übung
Vertragliche Schuldverhältnisse: Erörterung der Ergänzung der Leistungsstörungsrechte des Allgemeinen Teils durch den Besonderen Teil des Schuldrechts am Beispiel des Kaufvertrages. Grundlagen des Rechts der entgeltlichen und unentgeltlichen Überlassung von Sachen zur Nutzung (Mietvertrag und Leihe) sowie der Erbringung von Leistungen im Rahmen von Auftragsverhältnissen, Dienst-, Werk- und Geschäftsbesorgungsverträgen. Grundlagen gesetzlicher Schuldverhältnisse: Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung.				
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer		
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung		Klausur 180 Minuten (K180)		
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf		
Teilnahme am Modul F01		2. und 3. Semester		
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:				
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts. Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Wirtschaftsrecht (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)				
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:				
Bestehen der Modulprüfung				
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6	Kontaktstunden: 56 Selbststudium: 124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 09: Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 09	Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors	Prof. Dr. Zeranski	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in die Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors. Dabei werden die Grundprozesse von Bank- und Versicherungsbetrieben, die Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors sowie finanzwirtschaftliche Modelle und Analysen behandelt. Wenn die Studierenden das Modul absolviert haben,			
<ul style="list-style-type: none"> • verstehen sie die Grundprozesse, Funktionen, Arten von Bankbetrieben • kennen sie die Analyseschwerpunkte bei der Kreditvergabe von Banken an Unternehmen • haben sie einen Überblick über die Finanzierung von Banken als Voraussetzung für die Kreditvergabe • verstehen sie die Grundprozesse, Funktionen, Arten von Versicherungsbetrieben • verstehen sie die Grundprobleme bei der Prämienkalkulation und Risikopolitik von Versicherungen • haben sie einen Überblick über die Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors verstehen sie die Grundprobleme bei der Risikoabsicherung in Unternehmen mit Finanzinstrumenten 			
Inhalte:			
F 09	.1 Grundprozesse des Bankbetriebs	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
Begriff, grundsätzliches Verhältnis Aktiv-/Passivgeschäft, <u>Das Kreditgeschäft als traditioneller Schwerpunkt des Bankgeschäfts</u> : Kreditbegriff, Firmenkredite (Investitions-, Betriebsmittelkredit, Diskontgeschäft, Aval-, Akzeptkredit), Factoring (Formen, Rechtsnatur, Vertragsgestaltung), Leasing (Formen, Rechtsnatur, Leasing), Kreditsicherung (Bürgschaft, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung, Zession etc.), Kreditrisikomanagement; <u>Einlagengeschäft</u> : Begriff, Abgrenzung, Einlagengeschäft, Einlagenarten (Sicht-/ Spareinlagen), Kontobeziehung (Kontoarten, Verfügungs-/ Vertretungsbefugnisse); <u>Alternativen der Kapitalaufbringung</u> : Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen-, Innen-, Eigen-, Fremdfinanzierung, Mezzaninekapital			
F 09	.2 Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Finanzinstrumente und Vermögensanlage</u> : Begriffe, grundsätzliches Verhältnis, Risiken, Risikomanagement, Risikostrategien, Kalkulationen, Bewertungseinheiten; <u>traditionelle außerbilanzielle Geschäfte</u> : Bürgschaften, indossierte Wechsel; <u>Eigenhandel der Kreditinstitute</u> ; <u>Derivate</u> : Begriff, Arten (Financial Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte, Swaps etc.), Einsatzmöglichkeiten, Begrenzung von Kurs- und Zinsrisiken (Hedging)			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form; Übungen in Form von Gruppen- und Einzelübungen		Klausur 120 Minuten (K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
keine		2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module F13, F15, F18, F21.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul F 10: Öffentliches Recht II

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 10	Öffentliches Recht II	Prof. Dr. Rogmann	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen und Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie dem Ablauf des Verwaltungsverfahrens einschließlich der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfe, - können Fragen der Anzeige- und/oder Genehmigungspflicht von bestimmter Tätigkeiten, Anlagen und Betriebe beurteilen, hiermit zusammenhängende Verwaltungsakte auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen, - können ihr Wissen bei der Lösung von Fällen anwenden. 			
Inhalte:			
F 10	.1 Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren	Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Begriff des Verwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Verwaltung, Organisation der Verwaltung, Verwaltungsrechtlicher Rechtsschutz.			
F 10	.2 Verwaltungsrecht - Übung	Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitende Fragestellungen und Fallkonstellationen bearbeitet und diskutiert. Ziel ist es, die theoretischen Grundlagen durch die praktischen Übungen zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 90 Minuten(K90)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an F 01		2. Semester - Vertiefungsrichtung	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	5
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	94
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 11: Handels- und Gesellschaftsrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 11	Handels- und Gesellschaftsrecht	Prof. Dr. Bartfeld	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> das in der Wirtschaftspraxis erforderliche Grundwissen in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts, nämlich in den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts zu beschreiben. Lebenssachverhalte auf ihre rechtliche Relevanz im Hinblick auf die vorgenannten Rechtsgebiete hin zu analysieren und einschlägige Fragestellungen unter Anwendung der in diesem Modul vermittelten Rechtskenntnisse fachgerecht zu beantworten. <p>die handels- und gesellschaftsrechtlichen Implikationen wirtschaftspraktischer Lebenssachverhalte zu erkennen, einzuordnen und zu erläutern.</p>			
Inhalte:			
F 11	.1 Handelsrecht	Prof. Dr. Bartfeld	2 SWS Vorlesung
<p><u>Das Handelsrecht</u>: Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u>: Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtschein; <u>Handelsfirma</u>: Definition Firma, Firmengrundsätze, Firmenunterscheidbarkeit, Firmenwahrheit, Firmenbeständigkeit, Firmeneinheit, Firmenöffentlichkeit; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u>: Haftung bei rechtsgeschäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertretung des Kaufmanns</u>: Formen, Umfang und Besonderheiten der Handlungsvollmacht. Die Prokura, Umfang, Beschränkungen, Widerruf und Erlöschen. Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u>: Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtsscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u>: Handelsvertreter, Handelsmakler, Vertragshändler, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handelsgeschäft</u>: Zustandekommen des Handelsgeschäfts, Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u>: Anwendungsbereich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u>: Definition, Vertragsverhältnisse, Kommissionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissionär und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u>: Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft; Grundzüge des Zahlungsverkehrs: Kreditkarte, Überweisungen, Lastschriften, SEPA</p>			
F 11	.2 Gesellschaftsrecht – Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften	Prof. Dr. Bartfeld	2 SWS Vorlesung
<p><u>Personengesellschaften</u>: GbR, OHG, KG und Stille Gesellschaft – Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Vertragsgestaltung. <u>Kapitalgesellschaften</u>: GmbH und AG – Gründung, Organisationsverfassung einschließlich Beschlussfassung durch die Anteilseigner, Aufgaben der und Vertretung durch die Organe, Dienstverhältnis und Haftung der Organe, Finanzverfassung, insbesondere Kapitalaufbringung und -erhaltung, Vertragsgestaltung; Gesellschaftsrechtliche Mischformen, insbesondere GmbH & Co. KG, Grundzüge des Konzernrecht, Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung/Lehrgespräch, Falllösungen, Schaubilder, teilweise Skript		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Modulen F02 und F08		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
<p>Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.</p> <p>Das Modul ist auch Bestandteil der Studiengänge Wirtschaftsrecht (Abschluss LL.B.) sowie Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)</p>			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 12: Steuerverfahrensrecht und Verbrauchsteuerrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 12	Steuerrecht - Abgabenordnung	StR neu / Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden machen sich mit den Grundzügen der Abgabenordnung vertraut. Sie verstehen die Bedeutung des Steuerverfahrensrechts. Sie lernen die verschiedenen Bereiche des Verfahrensablaufs kennen. Sie können damit umfassend abgabenrechtliche Fragestellungen bearbeiten. Des Weiteren arbeiten sie sich in das Steuerstrafrecht ein. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Spezialproblematik bei Steuerordnungswidrigkeiten und des Steuerrechts kennen, insbesondere im Hinblick auf die praktischen Fragen in Wirtschaftsunternehmen. Außerdem werden die Studierenden in die Grundzüge der verschiedenen Verbrauchssteuern und deren praktischen Auswirkungen eingeführt. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundzüge des Strafrechts, insbesondere des Wirtschaftsstrafrechts • Kenntnis der Grundtatbestände der Steuerhinterziehung und der Steuerverkürzung. • Verständnis der weiteren Tatbestände des Steuerstrafrechts • Kenntnis der Problematiken und Schwierigkeiten des korrekten Erstellens einer Selbstanzeige. <p>Dadurch verfügen sie über die folgenden querschnittsorientierten Kompetenzen: Sie können durch die gemeinsamen Kenntnisse des Steuerrechts und des Strafrechts in der Praxis bei der Abgabe von Selbstanzeigen mitwirken. Sie können Steuerstrafverteidiger bei der Verteidigung von Steuerhinterziehern unterstützen.</p>			
Inhalte:			
F 12	.1 Steuerrecht - Abgabenordnung	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
Zweck und Aufbau der Abgabenordnung. Steuern und Steuerrecht in der Rechts- und Wirtschaftsordnung; Steuerrechtliche Grundlagen des EU- und Verfassungsrechts; Grundprinzipien des Steuerrechts; Grundlagen des Steuerrechtsverhältnisses, insbesondere das Steuerschuldverhältnis; Veranlagungsverfahren; Steuerverwaltungsakte und ihre Korrekturen; Erhebungsverfahren; Vollstreckungsverfahren; Rechtsbehelfsverfahren; Haftung.			
F 12	.2 Steuerstrafrecht	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<p><u>Strafrecht allgemeiner Teil:</u> Objektiver Tatbestand (Kausalität und Zurechnung), subjektiver Tatbestand (Vorsatz und Fahrlässigkeit); Rechtfertigung; Schuld; Täterschaft und Teilnahme; Vollendung und Versuch; Irrtum; Strafausschließung; Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; <u>Wirtschaftsstrafrecht:</u> Betrug; Untreue; Unterschlagung; <u>Steuerstrafrecht:</u> Steuerstraftaten: Steuerhinterziehung, Selbstanzeige, Besonderheiten: Bannbruch, Schmuggel und Steuerhehlerei; Steuerordnungswidrigkeiten: Steuerverkürzung; Steuervergünstigung; Abgrenzung zur Steuerberichtigung gem. § 153 AO; Absehen von Verfolgung gem. § 398a AO; Ermittlungsverfahren; Bußgeldverfahren. <u>Praxis:</u> Vorgehen der Finanzverwaltung durch Straf- und Bußgeldstelle und durch die Steuerfahndung; Vorgehen des Steuerstrafverteidigers.</p>			
F 12	.3 Verbrauchsteuerrecht	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
Überblick über die verschiedenen Verbrauchssteuern. Besondere Regelungen für Verbrauchssteuern in der Abgabenordnung. Gemeinsamkeiten der Verbrauchssteuern in Bezug z.B. auf deren Entstehung und die Steuerschuldnerschaft. Durchführung der Besteuerung einschließlich deren Digitalisierung. Einführung in die einzelnen Verbrauchssteuern: Energiesteuer (vormals: Mineralölsteuer), Stromsteuer, Alkopopsteuer Biersteuer, Branntweinsteuer, Schaumweinsteuer; Kaffeesteuer, Tabaksteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Kernbrennstoffsteuer.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Modul F07		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die Module F17, F20 und F22.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 13: Versicherungsrecht und Versicherungsbetriebslehre

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 13	Versicherungsrecht und Versicherungsbetriebslehre	Prof. Dr. Stancke	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • versicherungs- und versicherungsbetriebliche Fragestellungen zu bearbeiten und • rechtlich wie ökonomisch sinnvollen Lösungen zuzuführen 			
Inhalte:			
F 13	.1 Versicherungsrecht	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Einführung: Begriff, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, Branchen, Technik und Organisation des Versicherungswesens, insbesondere Rechtsgrundlagen (vor allem VVG, VAG); Der Versicherungsvertrag: Form, Dauer, Beteiligte (insb. Versicherungsvertreter, Drittbeteiligte), Beendigung (Anfechtung, Rücktritt, Kündigung, Widerruf, Widerspruch etc.), Prämie, Doppelversicherung, Anzeigepflichten des VN, Obliegenheiten, Versicherungsleistung, Forderungsübergang, weitere Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag, Besondere Arten der Versicherung, wie z.B. Transportversicherung, Allgemeine Haftpflicht; Rückversicherung; Grundlagen der Versicherungsaufsicht als 3. Säule der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Erlaubnis zur Geschäftstätigkeit gem. § 5 ff. VAG, Rechts- und Finanzaufsicht § 81 ff. VAG, Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland			
F 13	.2 Versicherungsbetriebslehre	Prof. Dr. Stancke	2 SWS Vorlesung
Grundzüge des Versicherungsmarktes, Versicherungsbegriff, Versicherungsgeschäft, Kalkulation der Prämie, versicherungstechnisches Risiko, wirtschaftliche Bedeutung, Gliederung der Privatversicherung/Versicherungssparten; Rechtsformen, Aufbau von Versicherungskonzernen, Betriebswirtschaftliche Funktionen in Versicherungsunternehmen; Produkt- und Absatzmanagement in Versicherungsunternehmen; Finanzierung; Grundlagen der Versicherungstechnik, insbesondere der Risikopolitik, der Reservierung von Versicherungsleistungen, der Risikoanalyse und des Managements von Risiken, Solvabilitätsanforderungen; Formen traditioneller Rückversicherung			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an Modul 08 und F09		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts einschließlich des Verfahrensrechts.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 14: Nationale und internationale Rechnungslegung

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 14	Nationale und internationale Rechnungslegung	Prof. Dr. Wente	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu identifizieren. • die spezifischen Merkmale der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu definieren. • im Zuge des handelsrechtlichen Jahresabschlusses Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge und Lageberichte zu erstellen und zu analysieren. • handelsrechtliche Bilanzansatz-, Bilanzausweis- und Bilanzbewertungsregeln in ausgewählten Bilanzpositionen adäquat anzuwenden. • ausgewählte Standards der Internationalen Rechnungslegung anzuwenden und zu interpretieren. • die Besonderheiten des handelsrechtlichen Konzern-Jahresabschlusses im Vergleich zum handelsrechtlichen Einzelabschluss zu erkennen. • die einzelnen Methoden zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie die unterschiedlichen Methoden der Konzern-Konsolidierung darzustellen, zu interpretieren und anzuwenden 			
Inhalte:			
F 14	.1 Handelsrechtlicher Jahresabschluss	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses:</u> Zweck, Aufgaben und Adressaten des Jahresabschlusses, typische Jahresabschlussarbeiten, Rechtsvorschriften, Aufstellung, Offenlegung, Feststellung, Prüfung, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Jahresabschluss; <u>Allgemeine Ansatzregeln;</u> <u>Bewertungsvorschriften der Bilanz:</u> Allgemeine Bewertungsgrundsätze, Wertkategorien, Abschreibungen, Zuschreibungen; <u>Bestandteile des Jahresabschlusses:</u> Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Anhang; <u>weitere Bestandteile der handelsrechtlichen Rechnungslegung;</u> <u>Bilanzierung ausgewählter Bilanzposten:</u> Bilanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens, der Rechnungsabgrenzungsposten, des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.			
F 14	.2 Internationale Rechnungslegung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften:</u> Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Balance Sheet, Income Statement, Statement of Non-owner Movements in Equity, Earnings per Share; <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Intangible Assets, Property, Plant and Equipment, Investments, Inventories, Accounting for Pensions, Liabilities.			
F 14	.3 Konzernrechnungslegung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der Konzernrechnungslegung:</u> Begriff des Konzerns und Bedeutung der Konzernrechnungslegung, Struktur des Konzerns, rechtliche Rahmenbedingungen; <u>Ziele und Grundsätze des Konzernabschlusses:</u> Ziele des Konzernabschlusses, Inhalt und Bedeutung der Generalnorm, Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung (GoK); <u>Element des Konzernabschlusses:</u> Konzern-Bilanz, Konzern-GuV, Konzern-Anhang; <u>weitere Bestandteile der Konzernrechnungslegung;</u> <u>Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses:</u> Grundsätzliche Aufstellungspflicht, Befreiungen; <u>Abgrenzung des Konsolidierungskreises:</u> Stufenkonzeption des HGB, Konsolidierungskreises im engeren und weiteren Sinne; <u>Grundsätze der Konsolidierung;</u> <u>Konsolidierungsmethoden:</u> Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung, at Equity-Konsolidierung.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung und Übungen in Form von Einzel- und Gruppenarbeiten sowie praxisorientierte Fallbeispiele		F14.1: Klausur 90 Minuten (K90) F14.2-14.3: Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Erfolgreicher Abschluss des Moduls F05.		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen im Masterstudiengang.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Moduleinzelprüfungen			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul F 15: Volkswirtschaftslehre

Pflichtmodul:	Verantwortliche Lehrende:
F 15 Volkswirtschaftslehre	Prof. Dr. Schlotmann
Lern- und Kompetenzziele:	
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • aufbauend auf den bereits erworbenen mikro- und makroökonomischen Kenntnissen fiskal- und geldpolitische Strategien der staatlichen Wirtschaftstätigkeit zu identifizieren. • Geldfunktionen und Geldordnungen zu beschreiben und politische Steuerungsinstrumente für die moderne Geldökonomie darzustellen. • ökonomische Wirkungen der Besteuerung und der öffentlichen Ausgaben zu beschreiben und unterschiedliche Resultate der Konjunkturpolitik und der langfristig ausgerichteten Fiskalpolitik zu diskutieren. 	
Inhalte:	
F 15 .1 Mikro- und Makroökonomie	Prof. Dr. Schlotmann 2 SWS Vorlesung
Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Knappheit, Opportunitätskosten und wirtschaftliches Entscheidungsverhalten; Markt- und Haushaltstheorie: Spezialisierung, Arbeitsteilung und Handelsvorteile; Angebot, Nachfrage und Preiselastizitäten; Wohlfahrtsökonomik; Produktionstheorie: Unternehmerisches Handeln, Produktionskosten und Preissetzung; Produktpreis- und -mengenbildung in Monopol, Oligopol und vollständiger Konkurrenz; Einführung in die Makroökonomie: Abgrenzung und zentrale Begriffe; Grundzüge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Produktion, Wachstum und Einkommen: Grundlagen der Wachstumstheorie; Spar- und Investitionsverhalten in neoklassischer und keynesianischer Analyse; Konjunkturtheorie: Analyse von Konjunkturschwankungen; Monetäre Konjunkturtheorien; Arbeitsmarkttheorie: Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktökonomie und -politik	
F 15 .2 Wirtschaftspolitik	Prof. Dr. Schlotmann 2 SWS Vorlesung
Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik: Träger/Instanzen der Wirtschaftspolitik; Systematisierung der Wirtschaftspolitik nach Instrumenten (Ordnungs- und Prozesspolitik) und Zielen (Allokation, Stabilisierung, Verteilung); Ordnungspolitik: ökonomische Rechtfertigung staatlichen Agierens; ordnungspolitische Grundsatzentscheidungen (Wirtschaftsordnung), Regeln und Prinzipien; kritische Betrachtung staatlicher Intervention (Ökonomische Theorie der Politik); Prozesspolitik: Vorstellung makroökonomischer Größen und Zielindikatoren des Magischen Vierecks; Grundlagenvorstellung der zwei dominierenden Lehrmeinungen Keynesianismus und Klassik/Neoklassik <u>Ausgewählte Teilgebiete der Prozesspolitik:</u> Konjunktur- und Beschäftigungspolitik: Konjunkturzyklusanalyse mittels moderner und traditioneller Konjunkturmodelle; Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Nachfrageschwankungen und gesamtwirtschaftlicher Angebotsentwicklung; modelltheoretische Analyse der Einflüsse von Geldpolitik und Fiskalpolitik auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im Rahmen des IS-LM- und AD-AS-Modells; Vergleichsanalyse nachfrageorientierter und angebotsorientierter Wirtschaftspolitik; Inflationstheorien: Vorstellung nicht-monetärer Inflationstheorien (Nachfrage- und Angebotsinflation); Wirkungen, Kosten und Effekte von Inflation in der kurzen Sicht; Vorstellung der monetären Inflationstheorie (Quantitätstheorie); Wirkungen, Kosten und Effekte von Inflation in der langen Sicht; Geldpolitik der EZB: Vorstellung der Ziele, Bedingungen und Strategien der EZB und des geldpolitischen Instrumentariums; Grundzüge der Währungspolitik: Vorteile und Nachteile eines gemeinsamen Währungsraums; Charakteristik eines optimalen Währungsraumes; kritischer Vergleich zum Euro-Währungsraum und fiskalpolitische Interdependenzen (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Konvergenzkriterien)	
F 15 .3 Finanzwissenschaft	Prof. Dr. Schlotmann 2 SWS Vorlesung
Einführung: Gegenstand der Finanzwissenschaft; Rechtfertigung und Arten von Staatseingriffen; <u>Öffentliche Einnahmen</u> : Besteuerung und ihre Wirkungen auf Gesamtnachfrage und Gesamtangebot; Die Ausgestaltung des deutschen Steuersystems; <u>Öffentliche Ausgaben</u> : Staatsausgaben und ihre Wirkungen auf Gesamtnachfrage und Gesamtangebot; öffentliche Güter und externe Effekte <u>Wachstums- und Verteilungseffekte öffentlicher Einnahmen und Ausgaben</u> : Fiskalpolitische Instrumente: Staatliche Nachfragesundstaatliche Steuerpolitik; Effizienz und Gerechtigkeit von Besteuerung; Arbeitsmarktregulierung und gesetzlicher Mindestlohn; Gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Konjunkturzyklus; Öffentliche Verschuldung und internationale Staatsschuldenkrise; Analyse sozialer Sicherungssysteme.	
Lehr- und Lernformen	Prüfungsformen und -dauer
Vorlesung in seminaristischer Form	Klausuren / Einsendearbeiten mit Diskussionsanteilen in den Teilmodulen (i.d.R. auf Basis von Fallbeispielen, ggf. ergänzt durch mündliche Prüfungen)

29.04.2020

Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf					
Grundkenntnisse aus Modul F 02		3. und 4. Semester					
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:							
Die Inhalte dieses Moduls sind Grundlage für die Bachelorthesis in diesem Bereich							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:							
Bestehen der Modulprüfung							
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9	Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2	Semester	Häufigkeit:	semesterweise			

Modul F 16: Sachenrecht

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 16	Sachenrecht	Prof. Dr. Imhof	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die für die Erfüllung von Verträgen geeigneten sachenrechtlichen Gestaltungen zu erläutern und Vereinbarungen dazu entwerfen. • Eigentums- und Besitzverhältnisse zu analysieren und zu gegebenen Sachverhalten interessengerechte, praxisnahe Bewertungen vorzunehmen und Handlungsvorschläge zu unterbreiten. • die Sicherungsfunktion des Eigentums für die mit der Rechtsübertragung verbundenen schuldrechtlichen Geldforderung zu verstehen und sind in der Lage, die Gestaltungsmöglichkeiten für Gläubiger und Schuldner zu analysieren. • Störungen des Eigentums und des Besitzes einer vertretbaren Bewertung unter Berücksichtigung der schuldrechtlichen Anspruchsgrundlagen zu bewerten. 			
Inhalte:			
F 16	.1	Bürgerliches Recht - Sachenrecht	Prof. Dr. Imhof 2 SWS Vorlesung
Struktur und Prinzipien des Sachenrechts. Grundlagen des Rechts der beweglichen Sachen: Besitz und Eigentum, Herausgabeansprüche, rechtsgeschäftliche und gesetzliche Eigentumserwerbstatbestände, gutgläubiger Erwerb des Eigentums; Arten des Eigentumsvorbehalts, Entstehung, Übertragung und gutgläubiger Erwerb des Eigentums-Anwartschaftsrechts. Das rechtsgeschäftlich und gesetzlich begründete Pfandrecht, Entstehungsvoraussetzungen und Bedeutung für die Praxis. Die Sicherungsübereignung einschließlich der sicherungsweisen Übertragung des Anwartschaftsrechts, Wirksamkeits- und Durchsetzungshindernisse, insbesondere die Kollision mit anderen Sicherungsmitteln. Prinzipien des Grundstücksrechts. Grundzüge des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses. Die Störerhaftung und ihre Bedeutung für andere absolut geschützte Rechte.			
F 16	.2	Bürgerliches Recht – Übung für Fortgeschrittene	Prof. Dr. Imhof 2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesungen im Bürgerliches Recht vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung, Lehrgespräch, Ausgabe von Fällen mit Besprechung der Lösungen, Inhaltsvermittlung wird begleitet mittels Skripten.		Hausarbeit (4 Wochen)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Veranstaltungen zu F01 und zu F08		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul ist auch Bestandteil des Studiengangs Recht, Personalmanagement und Personalpsychologie (Abschluss LL.B.)			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	5
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	94
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 17: Unternehmenssteuerrecht 1

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 17	Unternehmenssteuerrecht	Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studenten verfügen am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kenntnisse. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Beurteilung steuerlicher Sachverhalte bei Personengesellschaften • Bearbeitung und Beurteilung steuerlicher Sachverhalte bei Körperschaften, insbesondere bei Kapitalgesellschaften • Beherrschen der Grundzüge des Umwandlungsrechts • Bearbeitung steuerlicher Fragestellungen bei der Umstrukturierung von Unternehmen in Form von Umwandlungen <p>Darüber hinaus haben sie sich das folgende Querschnittswissen erarbeitet: Sie sind in der Lage, Fragestellungen sowohl bei Personengesellschaften als auch bei Kapitalgesellschaften zu lösen und können daher vielseitig arbeiten. Sie können außerdem die Vorteile und die Nachteile beider Rechtsformen in steuerlicher Hinsicht bei konkreten Gestaltungsanfragen beurteilen. Weiterhin können sie durch ihre Kenntnisse des Umwandlungssteuerrechts aktiv bei der Umstrukturierung, bei der Optimierung und bei der Sanierung von Unternehmen mitarbeiten. Darüber hinaus wiederholen und vertiefen die Studierenden anhand praktischer Übungen ihre Kenntnisse des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Darauf aufbauend erlernen die Studierenden die Besonderheiten des Bilanzsteuerrechts kennen. Ziel hierbei ist die Aufstellung eines steuerrechtlichen Jahresabschlusses. Außerdem werden sie in die Thematik der Einnahmeüberschussrechnung eingeführt und erstellen am Ende eigenständig eine eigene Einnahmeüberschussrechnung. Die Studenten sind schließlich in der Lage, sich in der berufspraktischen Tätigkeit aufbauend auf den vermittelten Kenntnissen Spezialwissen in den behandelten Bereichen zu erzeugen.</p>			
Inhalte:			
F 17	.1 Besteuerung von Personengesellschaften	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen:</u> Transparenzprinzip vs. Trennungsprinzip, Grundlagen des § 15 EStG; Mitunternehmerstellung; Erweiterung: Gewerbliche Infizierung, Gewerbliche Prägung; Personengesellschaft als Gewinnermittlungssubjekt; Gewinnverteilung; Betriebsvermögen einer Personengesellschaft; <u>Sonderbetriebsbereich:</u> Sonderbetriebsvermögen, Gewinnermittlung im Sonderbetriebsbereich einschließlich Sonder-Gewinn- und Verlustrechnung und Sonderbilanzen; <u>Gründung einer Gesellschaft und Wechsel der Anteilseigner:</u> Einbringung von Wirtschaftsgütern aus dem Privatvermögen und aus dem Betriebsvermögen, Einbringung von Betrieben; Erstellung von Ergänzungsbilanzen; Eintritt eines Gesellschafters, Ausscheiden eines Gesellschafters; <u>Auflösung einer Gesellschaft:</u> Realteilung, Liquidation. <u>Besonderheiten:</u> Doppelstöckige Personengesellschaften; vermögensverwaltende Personengesellschaften; Zebragesellschaften; Behandlung von Verlusten gem. § 15a EStG; mitunternehmerische Betriebsaufspaltung. Veräußerung von Mitunternehmeranteilen gem. § 16 EStG.</p>			
F 17	.2 Besteuerung von Körperschaften	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<p>Überblick; <u>Besteuerung der Körperschaft:</u> Steuerpflicht, Einkommensermittlung, Einkommensbesteuerung, Festsetzung und Veranlagung der KSt; <u>Besonderheiten:</u> (offene und verdeckte) Einlagen, steuerliches Einlagekonto, verdeckte Gewinnausschüttung, steuerliche Behandlung von Pensionszusagen, Zinsschranke, Verlustabzug, Mantelkauf, Organschaft; Besteuerung der öffentlichen Hand; Steuerbefreiung von gemeinnützigen Körperschaften; <u>Besteuerung der Anteilseigner:</u> Schachtelbesteuerung gem. § 8b KStG, Teileinkünfteverfahren und Abgeltungssteuer.</p>			
F 17	.3 Bilanzsteuerrecht	Prof. Dr. StR neu Zech	2 SWS Vorlesung
<p><u>Grundlagen:</u> Zu Beginn wird als Wiederholung und Vertiefung ein handelsrechtlicher Jahresabschluss aufgestellt. Sodann werden die Besonderheiten des Bilanzsteuerrechts gelehrt. Die Abweichungen zwischen Handelsrecht und Steuerrecht werden insbesondere in Bezug auf ihre Bedeutung für die Praxis aufgezeigt. Die Bewertungsansätze des EStG werden verdeutlicht. Der korrekte Ansatz der Afa in Bezug auf das Steuerrecht wird samt aller Besonderheiten unterrichtet. Die Bedeutung des § 60 EStDV wird vermittelt. Die Besonderheiten eines Einnahme-Überschuss-Rechners werden besprochen. Am Ende der Vorlesung werden die Studenten eine Einnahme-Überschuss-Rechnung durchführen und eine Steuerbilanz erstellen.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Module F07 und F11.		4. Semester	

29.04.2020

Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:							
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung für die Module F20 und F22.							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:							
Bestehen der Modulprüfung							
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8	Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	156
Dauer:	1	Semester	Häufigkeit:	semesterweise			

Modul F 18: Controlling

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 18	Controlling	Prof. Dr. Wente	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig, <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Ziele, Aufgaben und Instrumente des Controllings zu benennen und alternative Controlling-Konzepte zu charakterisieren. • typische Probleme der Planung, Steuerung und Kontrolle im Unternehmen zu analysieren, adäquate strategische und operative Controlling-Instrumente zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden sowie die auf dieser Grundlage eigenständig entwickelten Handlungsvorschläge kritisch zu beurteilen. • die regulatorischen Anforderungen an das bankbetriebliche Controlling überblicksartig zu erkennen. • die Grundkonzepte und Analyseschwerpunkte im bankbetrieblichen Controlling zu erklären. • die Fehler im Controlling von Banken, die in der Finanzkrise in Schieflage geraten sind, zu identifizieren. 			
Inhalte:			
F 18	.1 Controlling in der Industrie	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Controlling:</u> Begriff und Entwicklung, Ziele, Aufgaben und Instrumente, Controlling-Konzeptionen, zeitliche Dimensionen, Controlling-Bereiche, Organisation; <u>Operatives Controlling:</u> Grundgedanken, Ziele und Funktionen; operative Planung, Durchführung und Kontrolle; Kennzahlen und Kennzahlensysteme, Budgetierung; <u>Strategisches Controlling:</u> Grundgedanken, Ziele und Aufgaben, strategische Planung, Steuerung und Kontrolle; <u>ausgewählte Instrumente der strategischen Planung;</u> <u>Strategische Rechnungslegung;</u> <u>Funktionsbezogenes Controlling:</u> Kosten- und Erfolgs-Controlling; Beschaffungs- und Logistik-Controlling; Produktions-Controlling; Marketing- und Vertriebs-Controlling; <u>Neuere Entwicklungen im Controlling.</u>			
F 18	.2 Controlling der Finanzdienstleister	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<u>Rechtliche Anforderungen an das Bankcontrolling:</u> Überblick über internationale und nationale Regulierungsvorschriften mit Bedeutung für das Bankcontrolling (Basel III, CRD IV, CRR, KWG, MaRisk); <u>Grundlagen des Bankcontrolling:</u> Begriff, Entwicklung, Ziele, Aufgaben; zeitliche Dimensionen, Bereiche und Organisation; Darstellung unterschiedlicher Controlling- und Risikomanagementkonzepte; <u>Rentabilitätscontrolling der Kreditinstitute:</u> Komponenten und Aufgaben des Rentabilitätscontrollings, Kalkulation des Gesamterfolgs (ROI-Analyse) und Grundlagen der Risikoanalyse für die Gesamtbanksteuerung; Marktzinsmethode als moderne Margenkalkulation und integrierte Kalkulationssysteme (Deckungsbeitragsrechnung, Kalkulation von Standard-Risiko- und Eigenkapitalkosten); <u>Risikocontrolling und Gesamtbanksteuerung:</u> Regelkreislauf im Risikomanagement und Wertebenen für eine integrierte Steuerung von Produktions-, Vertriebs-, Steuerungsbank in der Gesamtbank.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Erfolgreicher Abschluss der Module F05 und F14.		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Es bildet zudem die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium mit entsprechender Schwerpunktsetzung			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 19: Compliance

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 19	Compliance	Prof. Dr. Stancke	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts und dessen Sonderstellung im Schnittbereich zwischen Recht und Ökonomie zu verstehen und in der Unternehmenspraxis auftretende typische Problemkomplexe zu erkennen und diesbezügliche Fragestellungen einer strukturierten und vertretbaren Lösung zuzuführen • die sich im Bereich Compliance und Compliance-Management stellenden rechtlichen und betrieblichen Fragestellungen zu analysieren und rechtlich sowie kaufmännisch vertretbaren Lösungen zuzuführen. 			
Inhalte:			
F 19	.1	Deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht	Prof. Dr. Stancke 2 SWS Vorlesung
Funktion und Ziele des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts; Anwendungsbereiche und Durchsetzung des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts (z.B. Behörden, Ermittlungsbefugnisse, Auskunftersuchen, Durchsuchungen); Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (§ 1, 2 GWB, Art. 101 AEUV) und besonders Compliance- und vertragsrelevante Fallgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Internationalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft, z.B.: Marktinformationssysteme/Benchmarking, F&E-Vereinbarungen, Einkaufskooperationen, Technologietransfer/Lizenzvereinbarungen, Produktionsvereinbarungen, Vermarktungsvereinbarungen, KFZ-GVO, Vertikal-GVO, Zuliefervereinbarungen, Vertriebsvereinbarungen, Exklusivitätsbindungen; Verbot des Mißbrauchs marktbeherrschender Stellung (§ 19 ff. GWB, Art. 102 AEUV), Fallgruppen, z.B.: Ausbeutungs- und Preismissbrauch, Kopplungsgeschäfte, Rabattsysteme, Essential Facilities/Lieferverweigerung, Boykottverbot; Sanktionen (z.B. Bußgeld, Unterlassungsanspruch, Schadensersatz, Nichtigkeit); Grundzüge des Fusionskontrollrechts			
F 19	.2	Compliance und Compliance Management	Prof. Dr. Stancke 2 SWS Vorlesung
Grundlagen von Compliance & Compliance-Management: Ursprung und Begriff der Compliance, Rechtsgrundlagen der Compliance und Haftungsrisiken, Motivation und Zustandekommen von Regelverstößen, Compliance als Verantwortung und Aufgabe der Unternehmensleitung, Bestimmung des Compliance-Risikos für Unternehmen, Standards und Normen (IDW und ISO), Gestaltung eines Compliance-Programms; Compliance in einzelnen Unternehmensbereichen, z.B. Marketing und Sales, Einkaufsorganisation, Personalorganisation und Arbeitsstrafrecht, Wertpapierhandel, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Datenschutz, Umweltschutz, Außenwirtschaftsrecht; Compliance in einzelnen Branchen, z.B. Banken- und Wertpapierdienstleistungsbranche, Versicherungswirtschaft, E-Business und Internet			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 120 Minuten(K120)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Grundlagen des Zivil- und Verwaltungsrechts sowie des Europarechts		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf die Praxisphase, das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 20: Unternehmenssteuerrecht 2

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 20	Unternehmenssteuerrecht 2	Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Die Studierenden erarbeiten sich das notwendige Wissen, um grundlegende Veränderungen im Unternehmen, sei es durch Todesfall oder vorweggenommene Erbfolge oder durch eine Veräußerung, bzw. einen ähnlichen Vorgang zu begleiten und zu gestalten. Außerdem verstehen sie das Zusammenwirken zwischen Zivilrecht und Steuerrecht. Die Studenten verfügen dadurch am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundzüge des Erbrechts • Verständnis der Grundzüge des Erbschaftsteuerrechts • Kenntnisse zu den Fragestellungen der vorweggenommenen Erbfolge • Verständnis der Grundzüge der Betriebsveräußerung, -aufgabe, -verpachtung und -aufspaltung • Verständnis der rechtlichen und steuerlichen Aufgaben bei einem Unternehmenskauf <p>Dadurch verfügen die Studenten über die folgenden querschnittsorientierten Kompetenzen: Sie können in der Praxis umfassend bei der Beratung von Mandanten zu diesem fächerübergreifenden Thema mitwirken. Sie können damit einen der wichtigsten Bereiche der gestaltenden Steuerberatung mitbetreuen. Dadurch eröffnen sich ihnen gute Karrierechancen in der Steuerberatung</p>			
Inhalte:			
F 20	.1 Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<p><u>Umwandlungsrecht:</u> Gegenstand, Ziel und Bedeutung der Umwandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Formen der Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel. Durchführung der Umwandlung nach dem UmwG (Umwandlungsvertrag, -bericht, -prüfung, -beschluss, Anmeldung und Eintragung); <u>Umwandlungssteuerrecht:</u> Steuerrechtliche Grundlagen nach dem UmwStG, steuerrechtliche Auswirkungen von Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel und Einbringung; Besonderheiten der Einbringung eines Einzelunternehmens in eine Personengesellschaft. <u>Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmensumwandlungen.</u></p>			
F 20	.2 Besteuerung von Unternehmensübertragungen	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<p>Überblick über die verschiedenen Fragestellungen, <u>Betriebsveräußerung</u> (Besteuerung der Übertragung eines Einzelunternehmens, eines Teilbetriebs sowie eines Mitunternehmeranteils), Besondere Formen der Betriebsveräußerung durch Ratenzahlungen oder durch Übertragung gegen Rentenzahlungen. Betriebsaufgabe, Betriebsverpachtung, Betriebsaufspaltung. <u>Unternehmensverkauf/-kauf:</u> Begriff (share-deal/asset-deal), Bedeutung, Ablauf eines Unternehmenskaufs (letter of intent, due diligence, Verhandlung, Vertragsschluss (closing)), Gewährleistungen des Veräußerers, Handelsbilanzielle und steuerbilanzielle Auswirkungen (share-deal vs. asset-deal). Steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Kauf/Verkauf bestimmter Unternehmensformen bzw. bei der Unternehmensnachfolge. Vorweggenommene Erbfolge und unentgeltliche Übertragungsvorgänge und ihre steuerliche Behandlung bei Familienunternehmen.</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung/Lehrgespräch		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Modulen F07, F12 und F17.		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester und eine Bachelorthesis im Steuerrecht dar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul F 21: Investition und Finanzierung

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 21	Investition und Finanzierung	Prof. Dr. Zeranski	
Lern- und Kompetenzziele:			
<p>Das Modul „Investition und Finanzierung“ gibt den Studierenden einen Überblick über die Finanzwirtschaft in der Unternehmung. Es werden die Finanzierungswege und die Investitionsrechenverfahren behandelt. Die Veranstaltung dient der Zielsetzung, theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu verbinden. Wenn die Studierenden das Modul absolviert haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sie die finanzwirtschaftlichen Grundprozesse in Unternehmen • können sie Finanzierungsentscheidungen für das finanzwirtschaftliche Gleichgewicht diskutieren • verfügen sie über ein Grundverständnis zur Finanzplanung sowie deren rechtliche Notwendigkeit • verstehen sie die Investitionsprozesse in Unternehmen und deren Bedeutung für nachhaltigen Erfolg • können sie die Investitionsrechenverfahren unter Sicherheit anwenden • verfügen sie über ein Grundverständnis zu Problemen, Risiken bei Investitionen unter Unsicherheit 			
Inhalte:			
F 21	.1 Finanzierung	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<p>Grundlagen der Finanzwirtschaft: Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung</u>: Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Kapitalstruktur und Verschuldungspolitik</u>; <u>Finanzplanung</u>: Begriff, Wesen der Finanzplanung, Prognosemethoden der Finanzplanung; Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung</p>			
F 21	.2 Investition	Prof. Dr. Zeranski	2 SWS Vorlesung
<p>Management der Vermögensstruktur: Investition und Investitionsentscheidung. <u>Investitionsrechnung</u>: Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, statische/dynamische Investitionsrechenverfahren, Berücksichtigung von Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen, Investitionsprogrammentscheidungen</p>			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		Klausur 180 Minuten (K180)	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
erfolgreicher Abschluss der Module F03, F05, F18		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
<p>Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar. Die Inhalte des Moduls sind auch relevant für den Masterstudiengang „International Law and Business“.</p>			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F 22: Unternehmenssteuerrecht 3

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F 22	Unternehmenssteuerrecht 3	Prof. Dr. Zech	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studenten verfügen am Ende des Moduls über fachliche und querschnittsorientierte Kompetenzen. Zu den fachlichen Kompetenzen gehören die folgenden:			
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Steuerpflicht von natürlichen und juristischen Personen • Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen auf grenzüberschreitende Sachverhalte • Berücksichtigung der Missbrauchsnormen des AStG bei internationalen Fragestellungen. • Bewertung von Unternehmen • Berechnung der Auswirkungen von steuergestaltenden Maßnahmen Darüber hinaus haben sie sich das folgende Querschnittwissen erarbeitet: 			
Durch die gemeinsame Modulprüfung beider Fächer können sie internationale Gestaltungen aufsetzen. Sie haben außerdem die Verbindungen zu den vorherigen Fächern im Ertragsteuerrecht, Verkehrssteuerrecht und in der Abgabenordnung gezogen und sind in der Lage, steuerlich komplex und vernetzt zu denken und zu handeln. Die Studierenden sind am Ende des Moduls fähig,			
<ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Insolvenzrechts zu verstehen und die sich typischerweise in der Unternehmenskrise auftretenden problemkomplexe zu erkennen und Lösungen zu finden 			
Insbesondere werden die steuerrechtlichen Fragen in der Insolvenz mit den Schwerpunkten in der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer/Körperschaftsteuer besprochen. Ziel ist die Erfassung der möglichen rechtlichen und steuerrechtlichen Problemen in einem Insolvenzfall.			
Inhalte:			
F 22	.1 Internationales Steuerrecht	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
<u>Einführung:</u> Begriff, Rechtsquellen, Grundprinzipien des Internationalen Steuerrechts; Überlagerung und Ergänzung des Internationalen Steuerrechts durch das Europäische Steuerrecht; <u>Steuerpflichten:</u> Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht einschließlich ihrer Erweiterungen; <u>Vermeidung der Doppelbesteuerung:</u> Systematik; Methoden; nationale Regelungen; Doppelbesteuerungsabkommen (DBA); <u>Internationale Unternehmensbesteuerung:</u> Besteuerung von Betriebsstätten, Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im IStR; <u>Außensteuergesetz:</u> Wegzugsbesteuerung, Hinzurechnungsbesteuerung; Missbrauchsgestaltungen; <u>Verrechnungspreise:</u> Grundlagen; Methoden; Dokumentation; Funktionsverlagerungen.			
F 22	.2 Insolvenzrecht und Insolvenzsteuerrecht	Prof. Dr. Zech	2 SWS Vorlesung
Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Vorlesung in seminaristischer Form		K180	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Teilnahme an den Modulen F07, F12, F 17 und F20.		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Modul WP: Wahlpflichtfächer

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
WP	Wahlpflichtfächer	alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudienganges weitere zentrale wirtschaftsrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Themengebiete vermittelt. Mit den Wahlpflichtfächern haben die Studierenden die Möglichkeit zur selektiven Vertiefung und können spezifische Kompetenzen in den nachfolgenden Veranstaltungen zu erwerben. Die englische Vorlesung wird zugleich als Orientierung für den Lehrbetrieb in englischer Sprache im Masterstudiengang International Law and Business auf Bachelorniveau angeboten.			
Inhalte:			
Wahlpflichtfach 1		Prof. Dr.	2 SWS Seminar/Vorlesung
Die Wahlpflichtfächer dienen der punktgenauen vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten des Studiums. Durch das wechselnde Angebot kann kurzfristig auf relevante Entwicklungen im Bereich der Stundeninhalte reagiert werden. Anknüpfend an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den übrigen curricularen Veranstaltungen erworben werden, können die Wahlpflichtfächer diese vertieft und weiter ausgebaut werden. Über das Angebot der Wahlpflichtfächer und ihre Prüfungsform entscheidet der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters.			
Wahlpflichtfach 2		Prof. Dr.	2 SWS Seminar/Vorlesung
Die Wahlpflichtfächer dienen der punktgenauen vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten des Studiums. Durch das wechselnde Angebot kann kurzfristig auf relevante Entwicklungen im Bereich der Stundeninhalte reagiert werden. Anknüpfend an die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den übrigen curricularen Veranstaltungen erworben werden, können in Wahlpflichtfächern diese vertieft und weiter ausgebaut werden. Über das Angebot der Wahlpflichtfächer und ihre Prüfungsform entscheidet der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Seminare und Vorlesungen in seminaristischer Form		Wird gemäß Prüfungsordnung bekanntgegeben	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Erfolgreicher Abschluss aller Modulprüfungen der ersten beiden Semester		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erhält Bedeutung für die Erstellung einer entsprechenden Bachelorthesis und für die berufliche Praxis			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Moduleinzelprüfungen			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

1. Praxissemester

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Praxissemester		Prof. Dr. alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind während des Praxisseesters in der Lage:			
<ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. 			
Darüber hinaus können sie nach ihrer Rückkehr:			
<ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse des Praktikums in einem Praxisbericht kritisch reflektieren. • die erworbenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium aktiv einbringen. • durch die Auseinandersetzung mit dem Aufgabengebiet und den Anforderungen des Berufsfeldes sowie den eigenen beruflichen Interessen, inhaltliche Schwerpunkte für ihr weiteres Studium setzen. 			
Die Studierende lernen die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken kennen und Einblicke in die organisatorische, ökonomische und soziale Struktur des Betriebsgeschehens erhalten.			
Inhalte:			
Das erste Praxissemester umfasst einen mindestens 22-wöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor aufweisen. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution, insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich, zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit entsprechenden praktischen Fragestellungen vertraut machen und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B.~ Überblick über das Tagesgeschäft eines Unternehmens im Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Versicherungen)~ Bearbeitung von finanzwirtschaftlichen und finanzrechtlichen Fragestellungen wie z. B. im Bereich Steuerrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Regulierungsrecht, Versicherungs- und Versicherungsaufsichtsrecht, Nationaler und internationaler Rechnungslegung, Controlling, Investition und Finanzierung. Im ersten Praxissemester sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen und volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Beendigung des dritten Fachsemesters sowie die Teilnahme am Praxisforum		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des PS, Bewertung des Praxisberichts mit mind. „4“ sowie die Teilnahme an Praxissemester-Infoveranstaltung.			
SWS:		ECTS-Punkte: 30	Kontaktstunden: 0 Selbststudium: 900
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

2. Praxissemester

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
2. Praxissemester		alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind während des Praxissemesters in der Lage:			
<ul style="list-style-type: none"> • sich mit fachlichen Fragestellungen intensiv zu befassen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. • das im Studium erworbene theoretische Wissen in der Praxis zu überprüfen und auf praktische Problemstellungen zu transferieren. • fremdsprachliche und berufsrelevante IT-Kenntnisse anzuwenden und auszubauen. • eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung - idealerweise im Rahmen einer Bachelorthesis - zuzuführen. 			
Mittels des zweiten Praxissemesters soll es den Studierenden zudem ermöglicht werden, berufliche Kontakte und Netzwerke für den bevorstehenden Berufseintritt zu knüpfen und sich durch die fachliche Vertiefung einen Wettbewerbsvorteil bei Bewerbungen zu verschaffen			
Inhalte:			
Das zweite Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 22 Wochen. In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise ist das zweite Praxissemester durch Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor gekennzeichnet. Die Inhalte des ersten Praxissemesters gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Ziel des zweiten Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Praxiszeit			
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
alle Modul-/Modulteilprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters und Bestehen der Bachelorthesis			
SWS:	-	ECTS-Punkte: 18	Kontaktstunden: - Selbststudium: 540
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

29.04.2020

Bachelorthesis

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		alle Professoren der Fakultät Recht	
Lern- und Kompetenzziele:			
Die Studierenden weisen mit ihrer Bachelorthesis nach, dass sie fähig sind:			
<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Zusammenhänge aus ihren späteren Tätigkeitsfeldern unter Anwendung ihrer Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu überblicken. • fachbezogene Fragestellungen selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. • die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sicher anzuwenden. • die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu verteidigen 			
Inhalte:			
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von zehn Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das zweite Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr- und Lernformen		Prüfungsformen und -dauer	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse		Position im Studienverlauf	
Alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	-	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	-	Selbststudium:	360
Dauer:	1	Häufigkeit:	semesterweise

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern

Module 1. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor						
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz			Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz		
Modul F01: Grundlagen Recht																									H2	Prof. Dr. Huck	
F01.1 Einführung in das Recht	X		X						X	X	X							X	X								StR/Prof. Dr. Huck
F01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil	x					x			x																		Prof. Dr. Stancke
F01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger	x					x			x					x	x		x		x		x						Prof. Dr. Stancke
Modul F02: Grundlagen Betriebswirtschaftslehre																									K120	Prof. Dr. Hohm	
F02.1 Grundlagen und Funktionen der BWL			x			x									x												BWL/Prof. Dr. Hohm
F02.2 Management und Organisation						x									x												BWL/Prof. Dr. Hohm
Modul F03: Angewandte quantitative Methodenlehre																									K120/EDV Projekt	Prof. Dr. Zeranski	
F03.1 Wirtschaftsmathematik			X			X			X					X	X		X						X				Prof. Dr. Zeranski
F03.2 Statistik, Finanzen und EDV-Anwendungen	X		X						X					X	X		X						X				Prof. Dr. Zeranski
Modul F04: Öffentliches Recht I						X	X	X					X	X	X		X		X	X					K120	Prof. Dr. Müller	
F04.1 Verfassungsrecht																											Prof. Dr. Müller
F04.2 Europarecht																											Prof. Dr. Huck
Modul F05: Grundlagen Rechnungswesen																									K180*	Prof. Dr. Wentze	
F05.1 Finanzbuchführung						x	x							x	x						x						Prof. Dr. Wentze
Modul F06: Schlüsselqualifikationen und Englische Recht- und Wirtschaftssprache																											N.N.
F06.1 Business English	X		X			X				X	X								X			X			K90	DozentInnen des Sprachenzentrums	

* semesterübergreifende Klausur

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern		Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)						Prüfungsform	zuständiger Professor					
Module 2. Semester		IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Probelimlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz			Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz		
Modul F07: Grundlagen des Steuerrechts																										K180	Prof. Dr. Zech LL.M	
F07.1 Verkehrssteuern: Umsatzsteuerrecht und Grunderwerbsteuerrecht		X						X	X							X		X						X			StR/Prof. Dr. Zech LL.M	
F07.2 Einkommensteuer- und Gewerbesteuer		X						X	X							X		X									Prof. Dr. Zech LL.M	
Modul F08: Schuldrecht		x						x		x					x	x		x		x	x					K180*	Prof. Dr. Call	
F08.1 Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT inkl. Übung																											Prof. Dr. Call	
Modul F09: Grundzüge des Finanzdienstleistungssektors																										K120	Prof. Dr. Zeranski	
F09.1 Grundprozesse des Bankbetriebs		X	X					X	X	X					X	X	X				X	X	X				Prof. Dr. Zeranski	
F09.2 Finanzinstrumente des Finanzdienstleistungssektors		X	X					X	X						X	X	X				X	X	X				Prof. Dr. Zeranski	
Modul F10: Öffentliches Recht II								X	X	X				X	X	X		X		X	X					K90	Prof. Dr. Müller	
F10.1 Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren																												Prof. Dr. Rogmann
F10.2 Verwaltungsrecht - Übung																												Prof. Dr. Rogmann
Modul F05: Grundlagen Rechnungswesen																										K180 *	Prof. Dr. Wente	
F 05.2 Kosten- und Leistungsrechnung								x	x						x	x						x					Prof. Dr. Wente	
Modul F06: Schlüsselqualifikationen und Englische Recht- und Wirtschaftssprache																												N.N.
F06.2 English for Law		X						X	X		X				X				X	X						K90	DozentInnen des Sprachenzentrums	
F06.3 Projektmanagement und Kommunikationstraining							x	x	x						x											R4	Prof. Dr. Hohm	

* semesterübergreifende Klausur

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern		Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)				personale Kompetenz (P)				Prüfungsform	zuständiger Professor																			
		IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Probelimlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz			Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz												
Module 3. Semester																																						
Modul F11: Handels- und Gesellschaftsrecht																																K180	Prof. Dr. Bartfeld					
F11.1 Handelsrecht							x			x																							Prof. Dr. Bartfeld					
F11.2 Gesellschaftsrecht - Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften							x			x																							Prof. Dr. Bartfeld					
Modul F08: Schuldrecht		x					x			x					x	x		x															K180*	Prof. Dr. Call				
F08.2 Bürgerliches Recht - Schuldrecht BT inkl. Übung																																		Prof. Dr. Breitkopf				
Modul F13: Versicherungsrecht und Versicherungsbetriebslehre		X				X				X	X				X							X		X										K120	Prof. Dr. Stancke			
F13.1 Versicherungsrecht		X				X				X	X				X							X		X											Prof. Dr. Stancke			
F13.2 Versicherungsbetriebslehre		X				X				X	X				X							X		X											Prof. Dr. Stancke			
Modul F12: Steuerverfahrensrecht und Verbrauchsteuerrecht																																			K180	Prof. Dr. Zech LL.M		
F12.1 Steuerrecht - Abgabenordnung		X				X								X	X		X					X													Prof. Dr. Zech LL.M			
F12.2 Steuerstrafrecht		X								X					X	X		X																	Prof. Dr. Zech LL.M			
F12.3 Verbrauchsteuerrecht		X				X									X							X													Prof. Dr. Zech LL.M			
Modul F14: Nationale und internationale Rechnungslegung																																			K90	Prof. Dr. Wente		
F14.1 Handelsrechtlicher Jahresabschluss				x				x	x						x	x						x	x												Prof. Dr. Wente			
Modul F15: Volkswirtschaftslehre																																				KP	Prof. Dr. Schlotmann	
F15.1 Mikro- und Makroökonomie				X					X				X									X														Prof. Dr. Schlotmann		
Modul F18: Controlling																																					K180*	Prof. Dr. Wente
F18.1 Controlling in der Industrie				x				x	x						x	x	x					x	x													Prof. Dr. Wente		

* semesterübergreifende Klausur
 KP - Kombinationsprüfung: Klausuren / Einsendearbeiten mit Diskussionsanteilen in den Teilmodulen (i.d.R. auf Basis von Fallbeispielen, ggf. ergänzt durch mündliche Prüfungen

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor				
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz			Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz
Module 4. Semester																									
Modul F14: Nationale und internationale Rechnungslegung																								K120	Prof. Dr. Wente
F14.2 Internationale Rechnungslegung			x				x	x							x	x				x	x				Prof. Dr. Wente
F14.3 Konzernrechnungs-legung			x				x	x							x	x				x	x				Prof. Dr. Wente
Modul F15: Volkswirtschaftslehre																								KP	Prof. Dr. Schlotmann
F15.2 Wirtschaftspolitik			X				X	X				X								X					Prof. Dr. Schlotmann
F15.3 Finanzwissenschaft			X				X	X				X								X					Prof. Dr. Schlotmann
Modul F16: Sachenrecht	X					X		X							X					X		X		H4	Prof. Dr. Imhof
F16.1 Bürgerliches Recht - Sachenrecht																									Prof. Dr. Huck
F16.2 Bürgerliches Recht - Übung für Fortgeschrittene																									Prof. Dr. Imhof
Modul F17 Unternehmenssteuerrecht 1																								K180	Prof. Dr. Zech LL.M
F17.1 Besteuerung von Personengesellschaften		X					X								X								X		Prof. Dr. Zech LL.M
F17.2 Besteuerung von Körperschaften		X					X								X								X		Prof. Dr. Zech LL.M
F17.3 Bilanzsteuerrecht		X						X							X								X		Prof. Dr. Zech LL.M
Modul F18: Controlling																								K180*	Prof. Dr. Wente
F18.2 Controlling der Finanzdienstleister			x				x	x							x	x	x				x	x			Prof. Dr. Wente

* semesterübergreifende Klausur
 KP - Kombinationsprüfung: Klausuren / Einsendearbeiten mit Diskussionsanteilen in den Teilmodulen (i.d.R. auf Basis von Fallbeispielen, ggf. ergänzt durch mündliche Prüfungen)

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern

Module 6. Semester	Methodische Kompetenzen (M)										Soziale Kompetenz (S)					personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor				
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz	Reflexionskompetenz			Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz	
Modul F19: Compliance																								K120	Prof. Dr. Stancke	
F19.1 Deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht		X				X		X							X				X	X						Prof. Dr. Stancke
F19.2 Compliance und Compliance-Management		X				X		X							X				X	X						Prof. Dr. Stancke
Modul F20: Unternehmenssteuerrecht 2																									K180	Prof. Dr. Zech LL.M
F20.1 Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht		X				X									X								X			Prof. Dr. Zech LL.M
F20.2 Besteuerung von Unternehmensübertragungen		X				X									X								X			Prof. Dr. Zech LL.M
Modul F21: Investition und Finanzierung																									K180	Prof. Dr. Zeranski
F21.1 Finanzierung	X		X			X								X	X		X						X			Prof. Dr. Zeranski
F21.2 Investition	X		X			X								X	X		X						X			Prof. Dr. Zeranski
Modul F22: Unternehmenssteuerrecht 3																									K180	Prof. Dr. Zech LL.M
F22.1 Internationales Steuerrecht		X				X					X				X		X						X			Prof. Dr. Zech LL.M
F22.2 Insolvenzrecht und Insolvenzsteuerrecht		X				X											X									Prof. Dr. Zech LL.M
Modul WP: Wahlpflichtfächer																										Prof. Dr. Zeranski
Wahlpflichtfach 1			X			X	X		X					X	X				X	X		X				Prof. Dr. Zeranski
Wahlpflichtfach 2		X				X	X							X	X				X	X		X				

* semesterübergreifende Klausur

Bachelorstudiengang Recht, Finanzen und Steuern

Module 5. und 7. Semester	Methodische Kompetenzen (M)								Soziale Kompetenz (S)						personale Kompetenz (P)					Prüfungsform	zuständiger Professor					
	IT-Kompetenz	Lesekompetenz	Mathematisch analytische Kompetenz	Medienkompetenz	Moderationskompetenz	Präsentationskompetenz	Problemlösekompetenz	Projektmanagementkompetenz	Transferkompetenz	Wissenschaftliches Arbeiten	Fremdsprachenkompetenz	Führungskompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Konfliktkompetenz	mündliche Kommunikationskompetenz	schriftliche Kommunikationskompetenz	Teamkompetenz	Entscheidungskompetenz	Ethische Kompetenz			Reflexionskompetenz	Selbstlernkompetenz	Selbstmanagementkompetenz	Unternehmerische Kompetenz	
1. Praxissemester	x							x						x	x						x					Praxiszeitenbeauftragter
2. Praxissemester	x							x						x	x	x					x					Praxiszeitenbeauftragter
Bachelorthesis		x						x	x						x				x	x	x					Studiendekan